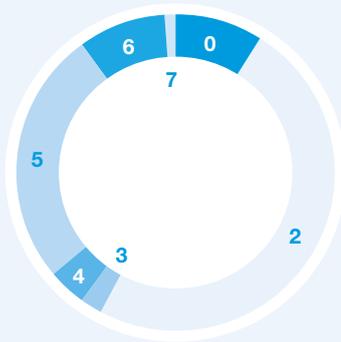


# Egerkingener Mitteilungen

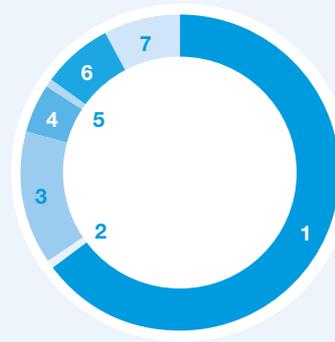
Mitteilungen für die Einwohnergemeinde Egerkingen

Vorinfo zur Gemeindeversammlung vom Montag, 25. Juni 2018, 19.30 Uhr, Gemeindsaal des Schulhauses Mühlematt



## Nettoaufwand Sachgebiete

- 1 9% Allg. Verwaltung
- 2 0% öffentl. Sicherheit
- 3 49% Bildung
- 4 2% Kultur, Freizeit
- 5 4% Gesundheit
- 6 26% Soziale Sicherheit
- 7 9% Verkehr
- 1% Umwelt, Raumordnung
- 0% Volkswirtschaft



## Artengliederung Ertrag

- 1 11'245'000 Steuern
- 2 164'000 Regalien, Konzessionen
- 3 2'341'000 Entgelte
- 4 869'000 Finanzertrag
- 5 147'000 Entnahme Fonds SF
- 6 1'252'000 Transferertrag
- 7 1'337'000 Interne Verrechnungen

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>2'574'160</b>	<b>1'533'841</b>	<b>2'673'020</b>	<b>1'371'665</b>	<b>2'652'162</b>	<b>1'361'083</b>
Netto Aufwand		1'040'319		1'301'355		1'291'079
<b>1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>358'113</b>	<b>329'907</b>	<b>384'360</b>	<b>298'025</b>	<b>400'019</b>	<b>281'497</b>
Netto Aufwand		28'206		86'335		118'522
<b>2 BILDUNG</b>	<b>6'743'580</b>	<b>1'126'620</b>	<b>6'885'240</b>	<b>1'110'200</b>	<b>6'743'657</b>	<b>1'268'570</b>
Netto Aufwand		5'616'960		5'775'040		5'475'087
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>310'363</b>	<b>100'881</b>	<b>256'790</b>	<b>94'300</b>	<b>345'768</b>	<b>89'944</b>
Netto Aufwand		209'482		162'490		255'824
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>467'628</b>	<b>12'034</b>	<b>447'350</b>	<b>11'000</b>	<b>485'765</b>	<b>9'609</b>
Netto Aufwand		455'594		436'350		476'156
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>2'933'799</b>	<b>0</b>	<b>2'829'700</b>	<b>0</b>	<b>2'821'031</b>	<b>11'287</b>
Netto Aufwand		2'933'799		2'829'700		2'809'744
<b>6 VERKEHR</b>	<b>1'404'904</b>	<b>393'613</b>	<b>1'525'630</b>	<b>365'600</b>	<b>1'647'783</b>	<b>302'398</b>
Netto Aufwand		1'011'291		1'160'030		1'345'385
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'884'745</b>	<b>1'762'177</b>	<b>1'989'590</b>	<b>1'863'790</b>	<b>1'878'284</b>	<b>1'765'297</b>
Netto Aufwand		122'568		125'800		112'987
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>144'181</b>	<b>866'040</b>	<b>144'570</b>	<b>607'500</b>	<b>163'929</b>	<b>834'337</b>
Netto Ertrag		-721'859		-462'930		-670'408
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>812'262</b>	<b>11'508'622</b>	<b>831'700</b>	<b>12'245'870</b>	<b>1'299'551</b>	<b>12'513'927</b>
Netto Ertrag		-10'696'360		-11'414'170		-11'214'376
<b>Total</b>	<b>17'633'735</b>	<b>17'633'735</b>	<b>17'967'950</b>	<b>17'967'950</b>	<b>18'437'949</b>	<b>18'437'949</b>

# Rechnung 2017

## Beschluss und Antrag

### 1. Nachtragskredite

(Überschreitung Finanzkompetenz GR > 100'000)

#### 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme:

keine

#### 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme:

Gesetzlich wirtschaftliche Hilfe, Beitrag an Gemeinden und Zweckverbände, gebundene Ausgabe

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diesen Nachtragskredit zur Kenntnis zu nehmen.

## 2. Jahresrechnung

### 2.1 Allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Egerkingen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 277'354.69 ab. Das Ergebnis wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) entnommen. Die Investitionsrechnung hat Ausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 2'637'439.30 und Einnahmen von CHF 1'331'016.25, ergibt Nettoinvestitionen von CHF 1'306'423.05. Die Bilanzsumme per 31.12.2017 beträgt CHF 28'681'000.56.

### 2.2 Spezialfinanzierungen

#### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 138'566.60.

#### Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 165'405.14.

#### Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'078.01.

#### Tourismus

Die Rechnung des Tourismus schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'090.40

Der Ertrags- / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen/belastet.

### 2.3 Kontrollstelle

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Egerkingen zu genehmigen.

# Jahresrechnung 2017 Einwohnergemeinde Egerkingen

Die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Egerkingen schliesst mit einem Aufwandüberschuss, nach Verbuchung der ordentlichen Abschreibungen, von CHF 277'354.69 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 40'170.00.

Die Nettoaufwendungen in der Erfolgsrechnung sind rund CHF 470'000 tiefer als budgetiert.

Bei den Kostenstellen Kultur, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt hingegen fällt der Nettoaufwand höher aus. Im Bereich Kultur liegt der Grund bei höheren Unterhaltskosten der alten Mühle und höheren Personalkosten beim Freibad. Im Gesundheitsbereich fallen die erbrachten Leistungsstunden der Spitex höher aus als in den Vorjahren und in der gesetzlichen Sozialhilfe gibt es erneut eine Kostensteigerung von rund CHF 150'000 gegenüber der Rechnung 2016.

Dank des positiven Rechnungsergebnisses der Elektrizitätsversorgung Egerkingen, fällt die Ausschüttung an die Einwohnergemeinde CHF 250'000 höher aus als budgetiert.

Die Einnahmen bei den Steuern der juristischen Personen sind rund CHF 1 Mio. geringer gegenüber Budget 2017 und Rechnung 2016. In den vergangenen Jahren haben oftmals Sondereffekte bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen die Rechnung positiv beeinflusst. In diesem Jahr liegt leider kein Sondereffekt, sondern im Gegenteil ein Einbruch bei mehreren Betrieben vor, zum einen aufgrund von wirtschaftlichen Einbussen und zum anderen aufgrund von Investitionstätigkeiten. Letztendlich kann dank der nicht ausgeschöpften Budgetkredite und der zusätzlichen Ausschüttung der EVE das Rechnungsergebnis als befriedigend bezeichnet werden.

Die Spezialfinanzierungen schliessen im Jahr 2017 folgendermassen ab: Wasserversorgung Aufwandüberschuss CHF 138'566.60 (Verbrauchsmenge 318'000 m<sup>3</sup>), Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss CHF 165'405.14 (Verbrauchsmenge 311'000 m<sup>3</sup>), Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss CHF 8'078.01, Tourismus Ertragsüberschuss CHF 39'090.40.

Die Überschüsse werden den jeweiligen Kapitalkonten belastet, respektive gutgeschrieben.

Bei den Investitionen wurde das Budget von 2.2 Mio. Franken nur zu knapp 2/3 ausgeschöpft, nämlich mit Netto-Investitionen von 1.3 Mio. Franken. Im steuerfinanzierten Bereich betragen die Nettoinvestitionen 766 TCHF, diese stammen aus dem Kantons- und Gemeindestrassenbau sowie dem neu angeschafften Werkhohffahrzeug. Die Investitionen konnten zu 72% selbst finanziert werden, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 368'510 führte.

Das Nettovermögen der Gemeinde beträgt per Ende 2017 CHF 6'665'368.00, was bei einer Einwohnerzahl von 3530 einem Nettovermögen pro Kopf von CHF 1'888.00 (2016 CHF 2'007.00) entspricht.

## Kreditabrechnungen

### Vorhaben

Ersatz Unimog

### GV-Beschluss

19.06.2017

### Kreditsumme

270'000.00

### Abrechnungssumme

266'730.00

# Kennzahlen zur Rechnung 2017

<b>1. Gewichteter Nettoverschuldungsquotient</b> Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag	– 67.07 %
<b>2. Selbstfinanzierungsgrad</b> Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	71.79 %
<b>3. EK in % des Fiskalertrages</b> Eigenkapital in % des Fiskalertrages	27.81 %
<b>4. Eigenkapitaldeckungsgrad</b> Bilanzüberschuss in % zum Laufenden Aufwand	18.14 %
<b>5. Zinsbelastungsanteil</b> Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages	– 0.19 %
<b>6. Nettoschuld I pro Einwohner</b> Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen	– 1'888

## Investitionsrechnung 2017

### Finanzierung

Nettoinvestitionen	CHF 1'306'423
Selbstfinanzierung	CHF 937'912
Finanzierungsfehlbetrag lt. Ergebnis	CHF 368'511

### Investitionen

#### Nennenswerte Objekte:

Investitionsbeitrag Kantonsstrassen	CHF 376'400
Neubau Bifangstrasse Stichstrasse	CHF 329'058
Erschliessung Kleinfeld	CHF 87'387
Ersatz Fahrzeug Meili	CHF 266'730
Wasserversorgung	CHF 391'854
Abwasserbeseitigung	CHF 910'683

#### Einnahmen:

Perimeterbeiträge	CHF 579'429
Anschlussgebühren Wasser	CHF 172'879
Perimeter Wasser	CHF 161'005
Anschlussgebühren Abwasser	CHF 115'534
Perimeter Abwasser	CHF 284'133

Die Details zur Jahresrechnung 2017 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) sowie den Jahresbericht finden Sie auf [www.egerkingen.ch](http://www.egerkingen.ch).

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 159'523.17 zu genehmigen.

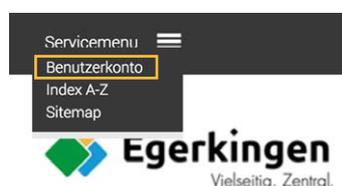
## Terminereinerungen und Veranstaltungskalender-Abo: Jetzt buchen

Wussten Sie schon: Bei der Einwohnergemeinde Egerkingen können Sie diverse Terminereinerungen, den wöchentlichen Veranstaltungskalender und diverse Newsletters abonnieren – direkt in Ihrem persönlichen Benutzerkonto.

«Wie lange werde ich wohl noch über diese Karton-Schachteln stolpern?», «Was mache ich jetzt bloss mit diesen Ästen und Blättern?», «Wann ist doch gleich dieses Blues-Konzert? Haben wir das jetzt schon verpasst?» – Die Antworten auf solche Fragen können Sie bei uns abonnieren.

Die Einwohnergemeinde Egerkingen bietet EinwohnerInnen und anderen Interessierten kostenlose E-Mail-Benachrichtigungs- und Terminereinerungs-Dienste an. Sie können sich von uns zum Beispiel an Abfallsammlungstermine (nur Termine für Spezialsammlungen wie Häcksel, Altpapier, Gift- und Sonderabfälle / Ausweichtermine für Sammlungen, welche auf einen Feiertag fallen) erinnern lassen sowie an Abstimmungs- und Wahltermine. Sie können zudem unseren Veranstaltungskalender, unsere Neuigkeiten sowie politische Informationen abonnieren.

Um sich einen Überblick zu verschaffen und die gewünschten Dienste auszuwählen, müssen Sie auf der Gemeindefebsite unter «Servicemenu» ein Benutzerkonto erstellen:



Direkt in Ihrem Konto können Sie dann unter «Virtuelle Dienste» Ihr individuelles Abonnement zusammenstellen. Selbstverständlich werden Ihre Daten weder eingesehen noch weitergegeben.

## Jahresrechnung 2017 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE)

Die Jahresrechnung 2017 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 159'523.17 ab. Dieser wird gemäss Beschluss des Verwaltungsrates vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen, welches per Ende 2017 CHF 5'151'553.66 beträgt (CHF 2'500'000.– Dotationskapital, CHF 2'651'553.66 Zuwachskapital).

Im Jahr 2017 machte neu ein Stromkunde Gebrauch vom freien Netzzugang.

Die Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde beträgt im Jahr 2017 CHF 145'872.55.

Die Rechnung ist von der Revisionsstelle BDO am 20.03.2017 revidiert worden.

# Strassenausbau Am Stalden, Neubau Schmutz- und Meteor- wasserkanalisation und Erweiterung Wasserversorgung

**Kreditbedarf CHF 775'000.00**

An der Erschliessung Am Stalden befinden sich bebaute sowie unbebaute Grundstücke, welche gemäss dem rechtsgültigen Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Egerkingen Teil der Wohnzone W2 und W2S sind. Im Rahmen ihrer Erschliessungspflicht muss die Gemeinde Egerkingen für den geplanten Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück GB Nr. 1899 im Strassenzug Am Stalden die heute private Abwassererschliessung ausbauen.

Massgebend für die abwassertechnische Erschliessung ist der heute rechtsgültige Generelle Entwässerungsplan GEP. Demnach wird im Strassenabschnitt je eine öffentliche Meteor- und Schmutzabwasserleitung erstellt.

Gleichzeitig beabsichtigt die Gemeinde Egerkingen die Erneuerung und Verbreiterung des Strassenoberbaus. Weiter ist der Ersatz der bestehenden Wasserleitung vorgesehen.

Die Realisierung der Erschliessungsanlagen ist ab Spätsommer 2018 vorgesehen.

## Strassenprojekt

Der Ausbau der Erschliessungsstrasse Am Stalden erfolgt gemäss dem geltenden Erschliessungsplan. Die Strasse wird erneuert und teilweise verbreitert. Der Einlenker zur Tellistrasse wird dabei auf den späteren Ausbau dieses Strassenzuges ausgebaut. Die zu sanierende Erschliessungstrasse weist eine Länge von 150m auf. Die Strassenbreite ist durch die bestehenden Fahrbahnränder sowie Grundstücksgrenzen gegeben und bewegt sich zwischen 3.30m und 4.00m.

Die Strassenentwässerung erfolgt über Strassenabläufe, welche wiederum an der geplanten Meteorabwasserleitung angeschlossen werden. Die bestehenden Einlaufschächte werden auf ihre Funktion geprüft und wenn notwendig ersetzt.

## Werkleitungserschliessungen

### Wasserversorgung

In der Generellen Wasserversorgungsplanung GWP ist keine neue Wasserleitung im Bereich der Strasse vorgesehen. Dennoch wird im Strassenzug die bestehende Wasserleitung durch eine neue Wasserleitung PE 180/147.2mm ersetzt. Dazu müssen für die Löschwasserversorgung gemäss GWP zwei neue Hydranten erstellt werden.

### Abwasserbeseitigung

Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan GEP erfolgt die Entwässerung der Strasse Am Stalden im Trennsystem. Für die Ableitung des Schmutzwassers ist eine Schmutzwasserleitung DN 250mm projektiert, welche an die best. Schmutzwasserleitung in der Tellistrasse mit einem neuen Schacht anzuschliessen ist. Für die Ableitung des Meteorwassers ist eine Sauberwasserleitung DN 300mm projektiert, welche an die best. Meteorwasserleitung in der Tellistrasse mit einem neuen Schacht anzuschliessen ist.

### Weitere Werkleitungsprojekte

Die übrigen Werkeigentümer (EVE, Swisscom, WDRRegionet und Sogas) wurden informiert und haben keine Ausbauprojekte angemeldet.

## Hausanschlussleitungen

Im Rahmen des Ausführungsprojektes werden die Hausanschlussleitungen entsprechend den Wünschen und Anforderungen der Grundeigentümer festgelegt. Im nachfolgenden Kostenvoranschlag sind für diese Leitungen keine Kosten eingerechnet, diese gehen zu Lasten der Grundeigentümer.

## Kostenvoranschlag

Auf Basis des vorliegenden Bauprojektes ist für die beschriebenen baulichen Massnahmen mit folgenden Kosten zu rechnen (Kostenschätzung +/- 10%):

Strassenbau	CHF	250'000
Wasserversorgung	CHF	175'000
Abwasserbeseitigung	CHF	350'000
<b>Total Kreditbedarf</b>	<b>CHF</b>	<b>775'000</b>

## Grundeigentümerbeiträge

Für den Strassenausbau werden Grundeigentümerbeiträge von 80 % der Kosten erhoben. Für die Kanalisation und Wasserversorgung gilt ein Beitragssatz von 70 % der jeweiligen Kosten, wobei nur die neu erschlossenen Grundeigentümer beitragspflichtig sind.

---

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 775'000.00 für den Strassenausbau Am Stalden mit Werkleitungsbauten.

# Neue Statuten des Zweckverbands Kreisschule Gäu

Bereits in der letzten Legislatur befasste sich der Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Gäu mit der Revision der Statuten aus dem Jahr 1999.

Im 2017 und 2018 hat dieser bei den Verbandsgemeinden zwei Vernehmlassungen durchgeführt und die Eingaben und Verbesserungsvorschläge in die Statuten einfließen lassen.

Ebenfalls wurden die Statuten mit den Gemeindepräsidenten des Vereins Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG) anlässlich einer gemeinsamen Sitzung eingehend diskutiert. Die vorliegenden Statuten wurden somit in enger Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden erarbeitet. Die GPG hat an einer ihrer letzten Sitzungen einstimmig beschlossen, die Statuten in vorliegender Form gutzuheissen.

Die Delegiertenversammlung genehmigte die Statuten am 17.05.2018 zuhanden der Verbandsgemeinden.

Die neuen Statuten finden Sie auf [www.egerkingen.ch](http://www.egerkingen.ch).

---

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die von der Delegiertenversammlung beschlossenen neuen Statuten des Zweckverbands Kreisschule Gäu zu genehmigen.

# Einführung von Tempo 30-Zonen im Bereich der Schulanlagen

Bereits im Jahr 2004 war die Einführung von Tempo 30-Zonen innerhalb des Gemeindegebietes ein Thema, es wurde eine Grobanalyse erstellt und Massnahmen vorgeschlagen. Das Projekt wurde damals allerdings nicht weiterverfolgt.

Eines der in der letzten Legislaturperiode vom Gemeinderat definierten Ziele ist die Prüfung von Massnahmen für die Verkehrsberuhigung und die Verbesserung der Sicherheit auf den Gemeindestrassen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Werkkommission beauftragt die Einführung von Tempo 30-Zonen im Gemeindegebiet zu bearbeiten. In diesem Auftrag wurde durch einen externen Fachplaner das notwendige Verkehrsgutachten erstellt und ein Massnahmenkonzept ausgearbeitet für die flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen auf den Gemeindestrassen.

Anlässlich einer Orientierungsveranstaltung vom 1. Februar 2018 wurde das Massnahmenkonzept der Bevölkerung vorgestellt und das öffentliche Mitwirkungsverfahren gestartet. Während 30 Tagen konnten die Einwohner mittels einem Fragebogen zum Konzept Stellung nehmen sowie Wünsche und Anregungen einbringen.

Nach der Auswertung der zahlreich eingegangenen Fragebögen muss zur Kenntnis genommen werden, dass eine flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen in der Gemeinde Egerkingen nicht mehrheitsfähig ist. Hingegen äusserten viele Mitwirkungsteilnehmer den Wunsch nach einer Sicherung der Schulwege und insbesondere einer Beruhigung der Bereiche um die Schulhäuser.

Die Werkkommission sowie der Gemeinderat sehen aus diesem Grund daher von einer weiteren Bearbeitung der flächendeckenden Einführung von Tempo 30-Zonen ab und schlagen nur die Schaffung von zwei kleineren Teilzonen um die beiden Schulstandorte vor:

- Tempo 30-Zone «Mühlematt» im Bereich der Bleumatt-, Garten-, Mühlematt- und Sportstrasse zwischen der Bahnhofstrasse und dem westlichen Ende der Sportanlage. Zusätzlich wird auf der Bahnhofstrasse im Bereich der Gemeindeverwaltung ein Fussgängerstreifen nach den geltenden Normen erstellt.
- Tempo 30-Zone «Martinstrasse-Kleinfeld» im Umfang der mit dem Erschliessungsplan Martinstrasse angedachten Begegnungszone über den Gemeindeteil der Martinstrasse östlich des Dorfbaches sowie der Kleinfeldstrasse, Sternengasse, Alte Poststrasse und Hofmattstrasse.

Auf flankierende Massnahmen wie das Setzen von Pollern wird in den Zonen verzichtet. Im ganzen Gemeindegebiet ist die Wiederherstellung von jenen Fussgängerlängsmarkierungen an Strassenzügen vorgesehen, welche nach kürzlich ausgeführten Bauarbeiten noch nicht wieder instand gestellt worden sind. Zur Verkehrsberuhigung in weiteren Quartieren können bei neuen Strassenprojekten mit gestalterischen Massnahmen Verbesserungen erreicht werden (z.B. Einschlagstrasse).

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Aufgrund des Ergebnisses der Mitwirkung die Schaffung einer Tempo 30-Zone um das Areal der Schul- und Sportanlage Mühlematt.
- b) Schaffung einer Tempo 30-Zone Martinstrasse/Kleinfeld im Perimeter der ursprünglich geplanten Begegnungszone.

# Neue Lernende ab Sommer 2018



Per 1. August 2018 erhält die Verwaltung Unterstützung von Aja Wyss aus Oensingen, welche ihre 3-jährige Ausbildung zur Kauffrau EFZ E-Profil beginnt.

Gleichzeitig startet Mike Rütimann aus Egerkingen im Werkhof seine 3-jährige Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Fachrichtung Werkdienst.

Gemeinderat und Mitarbeitende der Einwohnergemeinde Egerkingen heissen Aja Wyss und Mike Rütimann bereits heute herzlich willkommen und wünschen ihnen einen guten Start ins Berufsleben.

# Personelle Veränderungen in der Verwaltung



Tiziana Wyss, seit August 2011 als Sachbearbeiterin Finanzen (80 %) und Zentrale Dienste (10 %) für die Einwohnergemeinde Egerkingen tätig, geht im August 2018 in Mutterschaftsurlaub und wird danach aus den Diensten der Gemeinde austreten. Gemeinderat und Mitarbeitende der Einwohnergemeinde Egerkingen danken ihr herzlich für ihren Einsatz und ihr Engagement sowie die angenehme Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünschen ihr viel Glück und alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg.

Die Stelle von Tiziana Wyss wurde auf Zusehen hin neu mit einem reduzierten Pensum von 70 % ausgeschrieben. Damit werden die von der Gemeindeversammlung mit dem Stellenplan genehmigten Stellenprozente nicht vollständig ausgeschöpft (- 20 %).



Auf die Ausschreibung gingen insgesamt etwas mehr als 40 Bewerbungen ein. Der Entscheid fiel auf Ursula Wagner aus Egerkingen, welche im Juli 2018 ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ E-Profil bei der Einwohnergemeinde Egerkingen abschliessen wird. Eine Win-win-Situation für die Verwaltung, wie für Ursula Wagner, welche dank ihrer Erfahrung bei Bedarf kurzfristig auch Stellvertretungen in den Zentralen Diensten übernehmen kann. Ursula Wagner tritt ihre Stelle als Sachbearbeiterin Finanzen am 1. August 2018 an.

Gemeinderat und Mitarbeitende der Einwohnergemeinde Egerkingen wünschen Ursula Wagner eine erfolgreiche Lehrabschlussprüfung und freuen sich auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

# Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung

Seit dem 01.01.2017 gilt die neue Dienst- und Gehaltsordnung (DGO). Die Grundentschädigungen und Sitzungsgelder für Behördenmitglieder und nebenamtliche Funktionäre der Einwohnergemeinde Egerkingen wurden mit der neuen DGO erhöht und entsprechen den Entschädigungen, welche auch in anderen Gemeinden bezahlt werden.

In anderen Gemeinden nicht üblich ist die finanzielle Abgeltung von Fraktionspräsidien und -sitzungen. Gemeinderat Benjamin Rogger, Ressortverantwortlicher Finanzen, stellte diese Entschädigungen deshalb zur Diskussion. In diesem Zusammenhang thematisiert wurde auch der Treuebonus an Behördenmitglieder beim Ausscheiden aus einer Funktion, sofern sie diese während mindestens 12 Amtsjahren bekleideten. Im Hinblick auf die Entschädigungen, welche bereits während der aktiven Behörden- resp. Funktionärstätigkeit bezahlt werden, ist eine zusätzliche «Belohnung», einzig und allein abhängig von den Amtsjahren, ohne Berücksichtigung der kommissionsabhängigen Anzahl Sitzungen, aus Sicht des Gemeinderates nicht mehr

zeitgemäss. An der Ehrung austretender Behördenmitglieder soll hingegen weiterhin festgehalten werden. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat die Kommissionen und nebenamtlichen Funktionäre als Wertschätzung für ihre aktive Mitarbeit neu zu einem jährlichen Behördenanlass einladen, welcher ein Apéro oder ein Essen beinhaltet. Dieser soll die bisherigen jährlichen Kommissionsessen und das Neujahressen des Gemeinderates ersetzen und Gelegenheit zur Information über aktuelle Themen, zur Ehrung ehemaliger Behördenmitglieder und zum gegenseitigen Austausch und Kennenlernen bieten.

Nebst den vorstehend erwähnten Änderungen in Anhang 2 der aktuell gültigen DGO sollen kleinere Anpassungen in den § 5, 6 und 33 vorgenommen werden, da sich bei der Anwendung in der Praxis gezeigt hat, dass die Formulierungen in den erwähnten Paragraphen ungenau oder lückenhaft sind.

Nachstehend finden Sie eine Übersicht über die vorgesehenen Ergänzungen und Korrekturen:

§ resp. Anhang DGO	Heutige Formulierung	Neue Formulierung / Teilrevision
§ 5 Abs. 3 – Gemeindepersonal	Öffentlichrechtlich Angestellte sind alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden.	Öffentlichrechtlich Angestellte sind alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden, <b>sofern deren Pensum 30 % oder mehr beträgt.</b>
§ 6 Abs. 1 und 2 – Unterstellung	<p><sup>1</sup> Der Verwaltungsleiter und der Schulleiter sind dem Gemeindepräsidium unterstellt.</p> <p><sup>2</sup> Die Bereichsleitenden sind dem Verwaltungsleiter unterstellt</p>	<p><sup>1</sup> Der Verwaltungsleiter und der Schulleiter sind dem Gemeindepräsidium unterstellt.</p> <p><sup>2</sup> Die Bereichsleitenden sind dem Verwaltungsleiter unterstellt.</p> <p><b>2bis Der Werkhofleiter ist dem Bereichsleiter Bau unterstellt.</b></p>
§ 33 – Mutterschaftsurlaub	Der Anspruch auf Mutterschaftsurlaub richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz bei Mutterschaft (EOG).	<p><sup>1</sup> <b>Die Dauer des Anspruchs</b> auf Mutterschaftsurlaub richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz bei Mutterschaft (EOG).</p> <p><sup>2</sup> <b>Der Lohnanspruch beträgt 100 %.</b></p>
Anhang 2, Punkt 1 – Sitzungsgelder	<p>Für Sitzungen des Gemeinderats, der Kommissionen, der Fraktionen des Gemeinderats<sup>1</sup> sowie der Arbeits- und Projektgruppen werden Sitzungsgelder ausgerichtet.</p> <p>Fussnote: <sup>1</sup> Als Fraktion werden Parteien bzw. Parteizusammenschlüsse anerkannt, die über mindestens 3 Gemeinderatsmitglieder verfügen.</p>	Für Sitzungen des Gemeinderats, der Kommissionen sowie der Arbeits- und Projektgruppen werden Sitzungsgelder ausgerichtet.
Anhang 2, Punkt 3 – Pauschalentschädigungen	Fraktionspräsidien pro Jahr CHF 500.–	Fraktionspräsidien pro Jahr CHF 500.–
Anhang 2, Punkt 4 – Treuebonus und Ehrung	<p>Titel: Treuebonus und Ehrung</p> <p>Behördenmitglieder haben beim Ausscheiden aus der Funktion Anspruch auf einen Treuebonus, sofern die Funktion mindestens während 12 Amtsjahren bekleidet worden ist.</p> <p>Werden mehrere Funktionen bekleidet, müssen diese zusammen ebenfalls mindestens 12 Amtsjahre ergeben, damit der Anspruch auf einen Treuebonus entsteht.</p> <p>Der Treuebonus besteht aus einer Barentschädigung und berechnet sich wie folgt:</p> <p>a) Nach Vollendung von 12 Amtsjahren CHF 330.– b) Pro jedes weitere Amtsjahr CHF 25.–</p> <p>Für Gemeinderäte, Kommissionspräsidenten und Aktiare wird der Anspruch verdoppelt.</p> <p>Besteht ein Anspruch auf einen Treuebonus, werden die betroffenen Behördenmitglieder anlässlich dem jährlichen Anlass des Gemeinderates als Ehrengast eingeladen.</p>	<p>Titel: Ehrung</p> <p>Behördenmitglieder werden nach dem Ausscheiden aus ihrer Funktion zum jährlichen Behördenanlass als Ehrengast eingeladen und mit einer Würdigung ihrer Verdienste verabschiedet.</p> <p>Die Verwaltung führt ein Behördenverzeichnis.</p>